



Bekanntmachung

der Stadt Miesbach

über die Änderung eines Bebauungsplanes
(§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 2a Nr. 2 und § 13a BauGB)

Die Stadt Miesbach beabsichtigt, für die Grundstücke

Fl.Nrn.: 355/T und 356/T; Gemarkung Miesbach; Schlierseer Straße 22

den Bebauungsplan Nr. 34 „Haidmühlstraße“, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB gem. § 13a BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung erforderlich.

Einen entsprechenden Beschluss dafür fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2025.

Der Planentwurf samt textlicher Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und schallschutztechnischer Untersuchungen ist in der Zeit vom

09.09.2026 bis 12.10.2026

unter <https://www.miesbach.de/bekanntmachungen> bzw. <https://www.miesbach.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> veröffentlicht, womit die im Baugesetzbuch angeordnete Auslegung erfüllt ist.

Der Planentwurf liegt in diesem Zeitraum zudem im **Rathaus der Stadt Miesbach Rathausplatz 1, 83714 Miesbach (Bauamt, II. Stock Zimmer Nr. 16 u. 17)**, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Di.: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr / Do.: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 15:00 – 18:00 Uhr / Fr.: 09:00 -12:00 Uhr), öffentlich zur Einsicht aus.

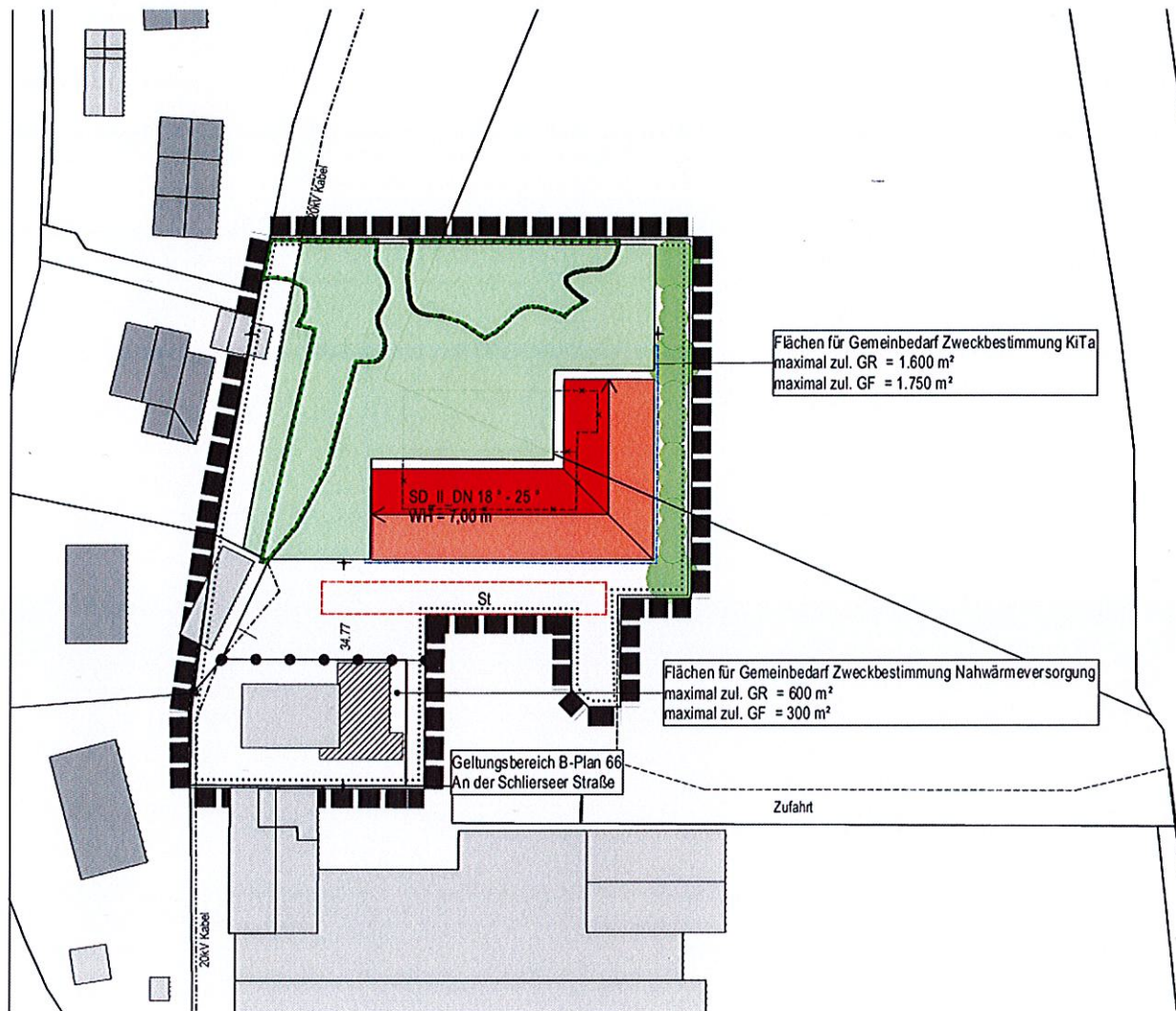
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch unter bauamt@miesbach.de oder im Rathaus der Stadt Miesbach, Bauamt (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Miesbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz führte nicht zur Pflicht der

Datenschutz (<https://www.miesbach.de/datenschutz-stadt>):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 02.09.2026

Abgenommen am:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Miesbach, 31.08.2026

Ort, Tag

STADT MIESBACH

Dienststelle



Dr. Thomas Acher

1. Bürgermeister